



## Sitzungsvorlage 660/291/2021

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 10.11.2021	Aktenzeichen: 66_11_01_01 660-S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.11.2021	Vorberatung N	
Mobilitätsausschuss	24.11.2021	Vorberatung Ö	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	07.12.2021	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

14. Änderung des Bauprogrammes 2018 - 2021

### **Beschlussvorschlag:**

Das Bauprogramm 2018 – 2021 wird nach Anlage 1 geändert

### **Begründung:**

Im Bauprogramm 2018 - 2021, das Grundlage für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen ist, wurden alle geplanten Maßnahmen festgelegt.

Im Dezember 2017 hat der Stadtrat der Stadt Landau das Bauprogramm 2018 – 2021 der ausbaubeitragsfähigen Baumaßnahmen verabschiedet. Teilausbaumaßnahmen konnten zu diesem Zeitpunkt noch nicht benannt werden, da diese Maßnahmen erst im Zusammenhang mit der Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen oder durch Reparaturen in größerem Umfang notwendig werden. Teilweise lassen sich alte Gehwegplatten auf Grund ihres Zustandes nicht mehr neu verlegen und müssen ausgetauscht werden. Auch der Ersatz von defekten Beleuchtungseinrichtungen und die Neuaufnahme von Planungs- und Baumaßnahmen in den Haushalt müssen sich im Bauprogramm wiederfinden. Das Bauprogramm muss aus diesen Gründen laufend angepasst werden.

Neu aufgenommen werden die Verlegung von Beleuchtungskabel im Rahmen von Gehwegausbauten und die Neuaufstellung von Beleuchtungsmasten.

Das Gesamtvolumen des Bauprogrammes verändert sich nicht. Es werden lediglich Baumaßnahmen geändert und getauscht.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt über die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Zusätzliche Gelder sind nicht erforderlich

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung: Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung

**Anlagen:**

Anlage 1: Bauprogramm 2018 – 2021, 14. Änderung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat III - hauptamtlicher BGO  
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung  
Ordnungsamt

Schlusszeichnung: